

Mitteilungsblatt der WU (Wirtschaftsuniversität Wien)

Studienjahr: 2023/24

Ausgabedatum: 08.11.2023

Stück: Nr. 6

[50\) 1. Änderung Betriebsvereinbarung über die Verarbeitung personenbezogener Arbeitnehmer*innendaten in IT Anwendungen \(kurz BV-IT\)](#)

[51\) Festlegung des konkreten Lehrveranstaltungsangebotes für das außerordentliche Masterstudium Social Innovation & Management](#)

[52\) Bevollmächtigungen gemäß § 27 Universitätsgesetz 2002](#)

[53\) Ausschreibung von Stellen für wissenschaftliches Personal](#)

[54\) Ausschreibung von Stellen für wissenschaftliches Personal im Rahmen der Initiative zur Inklusion von Arbeitnehmer*innen mit Behinderung](#)

[55\) Ausschreibung von Stellen für allgemeines Personal](#)

[56\) Ausschreibung von Stellen für allgemeines Personal im Rahmen der Initiative zur Inklusion von Arbeitnehmer*innen mit Behinderung](#)

50) 1. Änderung Betriebsvereinbarung über die Verarbeitung personenbezogener Arbeitnehmer*innendaten in IT Anwendungen (kurz BV-IT)

[siehe anbei](#)

51) Festlegung des konkreten Lehrveranstaltungsangebotes für das außerordentliche Masterstudium Social Innovation & Management

[siehe anbei](#)

52) Bevollmächtigungen gemäß § 27 Universitätsgesetz 2002

Folgende Projektleiter*innen werden gemäß § 27 Abs 2 Universitätsgesetz 2002 zum Abschluss der für die Vertragserfüllung erforderlichen Rechtsgeschäfte und zur Verfügung über die Geldmittel im Rahmen der Einnahmen aus diesem Vertrag sowie gemäß § 5 der Richtlinie des Rektorats für die Bevollmächtigung von Arbeitnehmer*innen der Wirtschaftsuniversität Wien (Abschluss von Werkverträgen, freien Dienstverträgen sowie Arbeitsverträgen entsprechend den näheren Bestimmungen der Richtlinie) bevollmächtigt:

Projekt	Projektleiter/in
AMiKo - Asyl, Migration und Kindeswohl	Univ.Prof. Dr. Katharina Pabel Univ.Prof. Dr. Claudia Fuchs

Univ.Prof. Dr. Rupert Sausgruber, Rektor

53) Ausschreibung von Stellen für wissenschaftliches Personal

Allgemeine Informationen:

Diversität und Inklusion:

Die WU ist dem Prinzip der Chancengleichheit verpflichtet und setzt sich für Diversität und Inklusion ein. Da sich die Wirtschaftsuniversität Wien die Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal zum Ziel gesetzt hat, werden qualifizierte Frauen ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen vorrangig aufgenommen. Qualifizierte Personen mit Behinderung sind besonders eingeladen sich zu bewerben. Alle Bewerber/innen, die die gesetzlichen Aufnahmeerfordernisse erfüllen und den Anforderungen des Ausschreibungstextes entsprechen, sind zu Bewerbungsgesprächen einzuladen.

An der WU ist ein Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen eingerichtet. Nähere Informationen finden Sie unter

<https://www.wu.ac.at/universitaet/organisation/interessensvertretungen/equaltreatment/>.

Reise- und Aufenthaltskosten:

Wir bitten Bewerberinnen und Bewerber um Verständnis dafür, dass Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass von Auswahl- und Aufnahmeverfahren entstehen, nicht von der Wirtschaftsuniversität Wien abgegolten werden können.

AUSGESCHRIEBENE STELLEN:

1) Teaching and Research Assistant

You want to understand how things are connected and make a fundamental impact? We offer an environment where you can realize your full potential. At one of Europe's largest and most modern business and economics universities. On a campus where quality of work is also quality of life.

You want to work in a dynamic, open-minded and highly motivated team? Expect exciting research projects with a focus on Behavioral Decision Making, Digital Ecosystems, Data Science, Decision Support, and Online Consumer Behavior. We are looking for support at the

Institute for Digital Ecosystems

Part-time, 10 hours/week

Starting February 01, 2024, and ending after 4-12 month

Please note that pursuant to the Collective Bargaining Agreement, only students who have not yet completed a master or diploma degree program can be employed.

Qualified candidates with disabilities are especially encouraged to apply for this position. If necessary, a reduction of the extent of employment is possible.

These job openings for Teaching and Research Assistants are open for 10 hours per week for a duration of 4 to 12 months. Duration of employment depending on the availability of applicants.

What to expect

- **Participate in research:** Participate in general research tasks and experimental studies at the Institute. Help us realize one or more of our research projects on Behavioral Decision Making, Digital Ecosystems, Online-Consumer Behavior, Decision Support, Data Science
- **Support our teaching team:** Support exam, teaching and evaluation activities, coach and supervise students, take over the graphic / visual design of teaching and research materials
- **Assist in administrative tasks:** Give our team a hand in administrative tasks, for example organizing conferences or workshops

What you have to offer

- **Education:** ongoing studies in relevant course program (e.g. Business and Economics, Digital Economy, Information Systems, Psychology, Statistics, Data Science, Behavioral Economics)
- **Language skills:** excellent spoken and written English; German is a plus but not a requirement
- **Further qualifications:** very good skills in one or more of the following areas: Data Analysis/Data Science, Graphic/Visual Design, Experiments, Programming (R, Python)

Do you want to join the Digital Ecosystems team? Then please submit your application including

- Curriculum Vitae
- Motivation Letter

- Transcript of your ongoing Bachelor's or Master's Study

What we offer you

- **Inspiring campus life** with over 2,400 employees in research, teaching, and administration and approximately 21,500 students
- **A modern campus with spectacular architecture** in the heart of Vienna
- **Excellent accessibility by public transportation**
- **Meaningful work** in an open-minded, inclusive, and family-friendly environment
- **Flexible working hours**
- **A wide range of benefits**, from an in-house medical officer to athletic activities and a meal allowance to a variety of employee discounts

Curious? Visit our website and find out more at www.wu.ac.at/benefits.

The monthly gross salary amounts to €595.05.

Do you want to join the WU team?

Then please submit your application by December 06, 2023 under www.wu.ac.at/jobs (ID 1942).
We are looking forward to hearing from you!

2) wissenschaftliche*r Mitarbeiter*in

Sie möchten Zusammenhänge verstehen und Grundlegendes bewegen? Bei uns finden Sie das Umfeld, in dem Sie Ihr Potenzial entfalten können. An einer der größten und modernsten Wirtschaftsuniversitäten Europas. Auf einem Campus, an dem Arbeitsqualität auch Lebensqualität ist. Wir suchen Verstärkung in der

Abteilung für Informations- und Immaterialgüterrecht

Teilzeit, 20 Stunden/Woche

Ab 01.01.2024 befristet bis 31.12.2024

Bitte beachten Sie, dass gemäß Kollektivvertrag eine Anstellung nur möglich ist, wenn ein für die in Betracht kommende Verwendung vorgesehenes Master-(Diplom-)Studium noch nicht abgeschlossen wurde.

Was Sie erwartet

- Forschungs- und Recherchetätigkeiten im Bereich des Informations- und Immaterialgüterrechts
- Unterstützung bei der Vorbereitung und Abhaltung von Lehrveranstaltungen
- Mitarbeit bei Prüfungen/Organisation
- Betreuung von Studierenden
- Mithilfe bei der Organisation von Abteilungsveranstaltungen
- Administrative Tätigkeiten

Was Sie mitbringen

- Abgeschlossenes oder weit fortgeschrittenes Bachelorstudium Wirtschaftsrecht bzw fortgeschrittenes Studium der Rechtswissenschaften
- Wissenschaftliches Interesse, vor allem im Bereich des Informations- und/oder Immaterialgüterrechts
- Sehr guter Studienerfolg, insbesondere im Bereich des Zivil- und Unternehmensrechts
- Sehr gute Deutsch- & Englischkenntnisse in Wort und Schrift
- Institutserfahrung von Vorteil

Was wir Ihnen bieten

- **Inspirierendes Campusleben** mit über 2.400 Mitarbeitenden in Forschung, Lehre und Verwaltung und rund 21.500 Studierenden
- **Architektonisch herausragender, moderner Campus** mitten in Wien
- **Sehr gute öffentliche Erreichbarkeit**
- **Sinnstiftende Arbeit**, in einem weltoffenen, inklusiven und familienfreundlichen Arbeitsklima
- **Flexible Arbeitszeiten**
- **Zahlreiche Benefits**, von Betriebsarzt über Sportangebote und Essenszuschuss bis hin zu vielfältigen Mitarbeitenden-Rabatten

Neugierig geworden? Mehr darüber was die WU als Arbeitgeberin besonders macht, erfahren Sie unter www.wu.ac.at/benefits.

Das monatliche Entgelt beträgt 1.190,10 Euro brutto.

Wollen Sie Teil der WU werden?

Dann bewerben Sie sich bitte bis spätestens 06.12.2023 unter www.wu.ac.at/jobs (Kennzahl: 1944).

Wir freuen uns auf Sie!

3) Teaching and Research Associate

You want to understand how things are connected and make a fundamental impact? We offer an environment where you can realize your full potential. At one of Europe's largest and most modern business and economics universities. On a campus where quality of work is also quality of life. We are looking for support at the

Institute for Corporate Governance

Part-time, 30 hours/week

Starting January 01, 2024, and ending after 6 years

We are inviting applications for a fully funded PhD Candidate position at the Institute for Corporate Governance of the Department of Strategy and Innovation at Vienna University of Economics and Business (WU).

This position offers a unique opportunity to engage in research that explores a wide array of issues related to innovative and effective corporate governance. These include, but are not limited to, financial economics, corporate reporting and disclosure, and (managerial) accounting. Using quantitative empirical methods, our research examines the implications of these focus areas on capital markets, internal control systems, and incentive contracting.

What to expect

One-third of the allocated working hours is specifically dedicated to the academic development of the PhD candidate, with the objective of achieving a Doctorate or PhD. Collaborating closely with the team at the Institute for Corporate Governance and under the mentorship of the dissertation committee, the candidate is expected to develop and execute her/his own independent research projects. We place a strong emphasis on fostering dialogue with the broader research community. Thus, we offer strong support for the presentation of research projects at international conferences and workshops, with the aim of publishing in top-tier journals.

Additional tasks:

- **Advanced Academic Engagement:** Active participation in the PhD or Doctoral program to deepen and extend academic and methodological expertise.
- **Research Projects:** Taking a lead role in the conceptualization, planning, and implementation of research projects aligned with the Institute's research agenda.
- **Event & Conference Coordination:** Support the planning and execution of academic events, including conferences and seminars, that facilitate the scientific dialogue.
- **Industry Collaboration:** Engaging in purpose-driven projects through close partnerships with national and international firms to apply theoretical insights to real-world challenges.
- **Teaching & Guided Self-Learning:** Organize and conduct lectures, as well as develop teaching materials and case studies that contribute to the Institute's learning environment.

What you have to offer

- **Academic Qualifications:** Diploma or Master's degree in Business and Economics, qualifying for enrollment in a Doctoral/PhD program at WU.
- **Subject-Matter Expertise:** Profound knowledge in the fields of accounting, corporate governance, or related disciplines.
- **Prior Research Experience:** Demonstrated ability for scientific work, evidenced by an outstanding diploma or master's thesis, and an excellent academic record.
- **Methodology Skills:** Prior experience in empirical research and statistical methods, with tools such as R, Stata, Python, or SPSS, or a background in empirical project work, is a plus.
- **Language Proficiency:** Very good written and spoken English.
- Ability to work cohesively in a team setting, with qualities of enthusiasm, creativity, and reliability.
- **Work Habits:** Ability to work in a structured and independent manner.
- **Interpersonal Skills:** High level of social competence and communication skills.
- **Research & Teaching Interests:** A keen interest in teaching and research in the fields of corporate governance, strategy, management, or accounting.
- **Innovative Teaching Methods:** Willingness to employ and adapt to multimedia teaching and learning formats.

What we offer you

- **Inspiring campus life** with over 2,400 employees in research, teaching, and administration and approximately 21,500 students
- **A modern campus with spectacular architecture** in the heart of Vienna
- **Excellent accessibility by public transportation**

- **Meaningful work** in an open-minded, inclusive, and family-friendly environment
- **Flexible working hours**
- **A wide range of benefits**, from an in-house medical officer to athletic activities and a meal allowance to a variety of employee discounts

Curious? Visit our website and find out more at www.wu.ac.at/benefits.

The minimum monthly gross salary amounts to €2.457,98 (14 times per year). This salary may be adjusted based on job-related prior work experience. In addition, we offer a wide range of attractive social benefits.

Do you want to join the WU team?

Then please submit your application by December 13, 2023 under www.wu.ac.at/jobs (ID 1921). We are looking forward to hearing from you!

4) Third-party-funded research project staff member (pre-doc)

You want to understand how things are connected and make a fundamental impact? We offer an environment where you can realize your full potential. At one of Europe's largest and most modern business and economics universities. On a campus where quality of work is also quality of life. We are looking for support at the

Institute for Austrian and International Tax Law

Part-time, 30 hours/week

Starting February 01, 2024, and ending after 4 years

Qualified candidates with disabilities are especially encouraged to apply for this position. If necessary, a reduction of the extent of employment is possible.

The **Institute for Austrian and International Tax Law** is the largest institution of its kind worldwide. As well as being active in research and teaching activities at WU, the Institute is involved in many national and international research projects and therefore has an excellent worldwide reputation. Being the hub for the international tax community, the Institute offers a unique academic platform for significant, innovative, and inspiring tax-related research.

What to expect

As a teaching and research associate you will be expected to be involved in research, teaching and self-administration at the Institute for Austrian and International Tax Law.

- Under the guidance of Professors you will be expected to develop **your research skills**. You will be expected to work on several **research projects** and then choose your research topics in the area of international, European or corporate tax law. You will be expected to assist professors with their ongoing publications as well as writing joint and independent publications.
- Writing your own **dissertation** is an integral part of your scope of work as a research associate.
- From the start, you will be involved in **teaching** step by step activities. Furthermore, you will gain experience in giving presentations in the frame of international research projects and corporate partners' programs. Teaching will be both in English and German for Austrian and International students and practitioners.
- In **research project management** of the Institute, you will work as an interface between research and administration, assist with conferences and the lecturing program. You will be actively involved in funding research projects and in the management of scientific projects in your field of research.

What you have to offer

- A completed, **Austrian or international degree in law and/or business and economics**, which entitles you to a doctorate at WU, or equivalent qualifications.
- Good knowledge of **Austrian tax law or another tax jurisdiction**.
- Perfect command of the English language; other languages would be beneficial but not essential.
- Very good IT skills and ideally familiarity with new technologies.
- Willingness to learn and an interest in research in the field of Digital Technologies under the academic leadership of professors Kofler, Lang, Rust, Schuch, Spies, Staringer, Owens, Pistone and Risse.

What we offer you

- **Inspiring campus life** with over 2,400 employees in research, teaching, and administration and approximately 21,500 students
- **A modern campus with spectacular architecture** in the heart of Vienna
- **Excellent accessibility by public transportation**
- **Meaningful work** in an open-minded, inclusive, and family-friendly environment
- **Flexible working hours**
- **A wide range of benefits**, from an in-house medical officer to athletic activities and a meal allowance to a variety of employee discounts

Curious? Visit our website and find out more at www.wu.ac.at/benefits.

The minimum monthly gross salary amounts to €2.457,98 (14 times per year). This salary may be adjusted based on job-related prior work experience. In addition, we offer a wide range of attractive social benefits.

Do you want to join the WU team?

Then please submit your application by December 06, 2023 under www.wu.ac.at/jobs (ID 1945).
We are looking forward to hearing from you!

5) 3 Universitätsassistent*innen prae doc

Sie möchten Zusammenhänge verstehen und Grundlegendes bewegen? Bei uns finden Sie das Umfeld, in dem Sie Ihr Potenzial entfalten können. An einer der größten und modernsten Wirtschaftsuniversitäten Europas. Auf einem Campus, an dem Arbeitsqualität auch Lebensqualität ist. Wir suchen Verstärkung am

Institut für Österreichisches und Internationales Steuerrecht

Teilzeit, 30 Stunden/Woche

Ab 01.02.2024 befristet für die Dauer von 4 Jahren

Wir laden besonders Personen mit Behinderung ein, sich bei entsprechender Qualifikation zu bewerben. Bei Bedarf ist ein geringeres Beschäftigungsausmaß möglich.

Das **Institut für Österreichisches und Internationales Steuerrecht** gehört weltweit zu den größten Instituten seines Faches. Neben Forschung- und Lehre an der WU (Wirtschaftsuniversität Wien) ist das Institut an vielen nationalen und internationalen Forschungsprojekten beteiligt und genießt daher weltweit einen hervorragenden Ruf. Als Drehscheibe für die internationale steuerrechtliche Scientific Community bietet das Institut eine einzigartige akademische Plattform für bedeutende, innovative und inspirierende Forschung im Steuerrecht.

Das **Team** am Institut besteht aus ca. 90 vorwiegend wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen, zusätzlich wirken Gastprofessor*innen und Gastforscher*innen aus dem In- und Ausland an den Lehr- und Forschungsaktivitäten mit.

Was Sie erwartet

Als wissenschaftliche*r Mitarbeiter*in wirken Sie in Forschung, Lehre und im Forschungsmanagement des Institutes mit.

- Unter der Führung der Professor*innen entwickeln Sie Ihre **wissenschaftliche Arbeitsweise**, die auch für Ihre spätere berufliche Laufbahn prägend ist. Sie wirken an mehreren **Forschungsprojekten** mit und wählen im ersten Jahr Ihre Forschungsschwerpunkte im Bereich des Internationalen, Europäischen oder Unternehmenssteuerrecht. Sie werden angeleitet, an den Publikationen der Professor*innen mitzuwirken und gemeinsame sowie eigenständige Veröffentlichungen (je nach Ausbildungsstand Masterarbeit, Dissertation, Fachaufsätze etc) zu verfassen.
- Verfassung einer **Dissertation** ist wesentlicher Bestandteil Ihrer Aufgaben.
- Sie werden von Beginn an schrittweise in die **Lehre** an der WU eingebunden. Darüber hinaus können Sie **Vortragserfahrung zu Ihren fachlichen Schwerpunkten** im Rahmen von internationalen Forschungsprojekten und in Zusammenarbeit mit Partner*innen aus der Wirtschaft erwerben. Die Lehr- und Vortragstätigkeit kann in deutscher und englischer Sprache mit österreichischen und internationalen Studierenden und Praktiker*innen erfolgen.
- Im **Forschungsmanagement** des Institutes wirken Sie an der Schnittstelle zwischen Wissenschaft und Organisation von Forschungsprojekten, Betreuung von Konferenzen und Lehrveranstaltungen mit. Sie sind an der Akquisition von Forschungsprojekten beteiligt und in das Management wissenschaftlicher Projekte eingebunden.

Was Sie mitbringen

Sie verfügen über:

- ein abgeschlossenes österreichisches oder vergleichbares **Studium der Rechtswissenschaften und/oder der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften** das zu einem Doktoratsstudium an der WU berechtigt bzw. gleichzuhaltende Qualifikationen
- sehr gute Kenntnisse der österreichischen oder einer anderen **Steuerrechtsordnung**
- Kenntnisse im **internationalen Steuerrecht** erwünscht
- erste wissenschaftliche Arbeiten im Bereich des Steuerrechts von Vorteil
- ausgezeichnete **Englischkenntnisse** und allenfalls Kenntnisse anderer Sprachen
- sehr gute IT-Kenntnisse inkl. Anwendung von multimedialen Lehr- und Lernformaten
- Interesse und Bereitschaft zur wissenschaftlichen Mitarbeit auf dem Gebiet des Steuerrechts unter der Führung der Professor*innen Kofler, Lang, Rust, Schuch, Spies, Staringer, Szudoczky, Pistone, Owens und Risse.

Was wir Ihnen bieten

- **Inspirierendes Campusleben** mit über 2.400 Mitarbeitenden in Forschung, Lehre und Verwaltung und rund 21.500 Studierenden
- **Architektonisch herausragender, moderner Campus** mitten in Wien
- **Sehr gute öffentliche Erreichbarkeit**

- **Sinnstiftende Arbeit**, in einem weltoffenen, inklusiven und familienfreundlichen Arbeitsklima
- **Flexible Arbeitszeiten**
- **Zahlreiche Benefits**, von Betriebsarzt über Sportangebote und Essenszuschuss bis hin zu vielfältigen Mitarbeitenden-Rabatten

Neugierig geworden? Mehr darüber was die WU als Arbeitgeberin besonders macht, erfahren Sie unter www.wu.ac.at/benefits.

Das monatliche Mindestentgelt beträgt 2.457,98 Euro brutto. Tätigkeitsbezogene Vordienstzeiten können zu einem höheren Einstiegsgehalt führen. Darüber hinaus bieten wir eine Vielzahl an attraktiven Sozialleistungen an.

Wollen Sie Teil der WU werden?

Dann bewerben Sie sich bitte bis spätestens 06.12.2023 unter www.wu.ac.at/jobs (Kennzahl: 1946).

Wir freuen uns auf Sie!

6) Wissenschaftliche*r Mitarbeiter*in

Sie möchten Zusammenhänge verstehen und Grundlegendes bewegen? Bei uns finden Sie das Umfeld, in dem Sie Ihr Potenzial entfalten können. An einer der größten und modernsten Wirtschaftsuniversitäten Europas. Auf einem Campus, an dem Arbeitsqualität auch Lebensqualität ist. Wir suchen Verstärkung in der

Abteilung Betriebswirtschaftliche Steuerlehre

Teilzeit, 20 Stunden/Woche

Ab sofort befristet für die Dauer von 1 Jahr und 10 Monaten

Bitte beachten Sie, dass gemäß Kollektivvertrag eine Anstellung nur möglich ist, wenn ein für die in Betracht kommende Verwendung vorgesehenes Master-(Diplom-)Studium noch nicht abgeschlossen wurde.

Sie wollen Einblick in den Institutsalltag gewinnen und erste Forschungserfahrung sammeln? Gleichzeitig möchten Sie bei der Planung und Durchführung von Lehrveranstaltungen unterstützen sowie Studierenden beratend zur Seite stehen? Mit dieser Stelle können Sie einen ersten Schritt in die Wissenschaft machen, aber auch der spätere Weg in die Wirtschaft steht Ihnen offen.

Was Sie erwartet

- Mitarbeit bei **Organisations- und Verwaltungsaufgaben der Abteilung**
- **Unterstützung** in der **Lehradministration**: Sie unterstützen bei Lehrveranstaltungen und bei Prüfungen sowie bei der Betreuung der Studierenden
- **Unterstützung bei Forschungsarbeiten**: Sie unterstützen bei Forschungsaufgaben des Instituts bzw. der Abteilung, unter anderem bei Erhebungen oder Veröffentlichungen. Sie lernen den Forschungsalltag näher kennen
- **Im Team arbeiten**: In der Abteilung erwartet Sie ein Team von rund 15 Personen, welches Sie in Forschung, Lehre und Administration unterstützen

Was Sie mitbringen

- Laufendes Bachelor-/Masterstudium der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften
- Sehr guter Studienerfolg
- Sehr gute Kenntnisse in Betriebswirtschaftlicher Steuerlehre
- Fähigkeit strukturiert und eigenständig zu arbeiten
- Sehr gute Deutsch- und Englischkenntnisse in Wort und Schrift

Was wir Ihnen bieten

- **Inspirierendes Campusleben** mit über 2.400 Mitarbeitenden in Forschung, Lehre und Verwaltung und rund 21.500 Studierenden
- **Architektonisch herausragender, moderner Campus** mitten in Wien
- **Sehr gute öffentliche Erreichbarkeit**
- **Sinnstiftende Arbeit**, in einem weltoffenen, inklusiven und familienfreundlichen Arbeitsklima
- **Flexible Arbeitszeiten**
- **Zahlreiche Benefits**, von Betriebsarzt über Sportangebote und Essenszuschuss bis hin zu vielfältigen Mitarbeitenden-Rabatten

Neugierig geworden? Mehr darüber was die WU als Arbeitgeberin besonders macht, erfahren Sie unter www.wu.ac.at/benefits.

Das monatliche Entgelt beträgt 1.190,10 Euro brutto.

Wollen Sie Teil der WU werden?

Dann bewerben Sie sich bitte bis spätestens 29.11.2023 unter www.wu.ac.at/jobs (Kennzahl: 1949).

Wir freuen uns auf Sie!

Verlängerung der Bewerbungsfrist bis 15.11.2023

7) Universitätsassistent*in prae doc

Sie möchten Zusammenhänge verstehen und Grundlegendes bewegen? Bei uns finden Sie das Umfeld, in dem Sie Ihr Potenzial entfalten können. An einer der größten und modernsten Wirtschaftsuniversitäten Europas. Auf einem Campus, an dem Arbeitsqualität auch Lebensqualität ist. Wir suchen Verstärkung am

Institut für Strategisches Management

Teilzeit, 30 Stunden/Woche

Ab sofort befristet für die Dauer von 6 Jahren

Sie wollen das Interesse an Ihrem Forschungsthema vertiefen und gleichzeitig Erfahrungen in der Lehre sammeln?

Mit dieser Stelle steht Ihnen der Weg in die Wissenschaft ebenso offen, wie der spätere Schritt in die Wirtschaft.

Was Sie erwartet

- **Dissertation schreiben:** Sie forschen zu Ihrem Thema und können ein Drittel Ihrer Arbeitszeit für Ihre Dissertation verwenden
- **Forschen, für sich und andere:** Sie unterstützen Veröffentlichungen, führen Erhebungen durch und forschen praxisunterstützend mit Kooperations-Partner*innen und Unternehmen
- **Lehre durchführen und begleiten:** Sie planen und halten Lehrveranstaltungen und leisten Ihren Beitrag bei der Abhaltung von Prüfungen und Evaluierungen
- **Studierende betreuen:** Sie sind bei Fragen für die Studierenden da, geben Rückmeldung zu Seminararbeiten und sind Co-Betreuer*in für Bachelor-Arbeiten
- **Organisations- und Verwaltungsaufgaben wahrnehmen:** Sie arbeiten bei der Organisation der Lehre mit und übernehmen unterstützende Aufgaben bei der Administration der Forschung
- **Von Spitzenforscher*innen profitieren:** Gleich zum Auftakt Ihrer Wissenschaftskarriere arbeiten Sie mit renommierten Forscher*innen Ihres Faches und vertiefen dadurch Ihr Wissen
- **Im Team arbeiten:** Am Institut erwartet Sie ein Team von 9 Personen, 4 Frauen, 5 Männer, mit denen Sie gemeinsam Ihr Fach wissenschaftlich vorantreiben
- **Persönliches Netzwerk aufbauen:** Sie nützen die prae doc-Phase, um Kontakte für die Zukunft zu knüpfen

Was Sie mitbringen

- **Studienabschluss in Sozial- und Wirtschaftswissenschaften:** Sie haben Ihr Diplom-/Masterstudium mit Schwerpunkt Strategisches Management und Internationaler BWL, das zum Doktoratsstudium an der WU berechtigt, mit sehr gutem Erfolg abgeschlossen.
- **Sehr gute Kenntnisse:** Sie haben sehr gute Kenntnisse im Bereich Strategisches Management, Strategische Allianzen und Netzwerke, Geschäftsmodell Innovationen & Strategieprozesse und verfügen über hervorragende Englischkenntnisse in Wort und Schrift
- **Multimedia Lehr-Bereitschaft:** Sie sind bereit, multimediale Lehr- und Lernformate anzuwenden
- **Internationale Erfahrung:** Sie weisen uns Ihren internationalen Bezug im Studium nach haben idealerweise praktische Berufserfahrung im Strategie und/oder Beratungsbereich und vorzugsweise erste Erfahrungen in der Lehre.
- **EDV-Kenntnisse:** Sie haben Erfahrung mit MS Office, SPSS & Typo3
- **Engagement:** Sie arbeiten selbstverantwortlich, eigeninitiativ und selbstorganisiert

Was wir Ihnen bieten

- **Inspirierendes Campusleben** mit über 2.400 Mitarbeitenden in Forschung, Lehre und Verwaltung und rund 21.500 Studierenden
- **Architektonisch herausragender, moderner Campus** mitten in Wien
- **Sehr gute öffentliche Erreichbarkeit**
- **Sinnstiftende Arbeit**, in einem weltoffenen, inklusiven und familienfreundlichen Arbeitsklima
- **Flexible Arbeitszeiten**
- **Zahlreiche Benefits**, von Betriebsarzt über Sportangebote und Essenzuschuss bis hin zu vielfältigen Mitarbeitenden-Rabatten

Neugierig geworden? Mehr darüber was die WU als Arbeitgeberin besonders macht, erfahren Sie unter www.wu.ac.at/benefits.

Das monatliche Mindestentgelt beträgt 2.457,98 Euro brutto. Tätigkeitsbezogene Vordienstzeiten können zu einem höheren Einstiegsgehalt führen. Darüber hinaus bieten wir eine Vielzahl an attraktiven Sozialleistungen an.

Wollen Sie Teil der WU werden?

Dann bewerben Sie sich bitte bis spätestens 15.11.2023 unter www.wu.ac.at/jobs (Kennzahl: 1901).

Wir freuen uns auf Sie!

54) Ausschreibung von Stellen für wissenschaftliches Personal im Rahmen der Initiative zur Inklusion von Arbeitnehmer*innen mit Behinderung

AUSGESCHRIEBENE STELLEN:

Verlängerung Bewerbungsfrist bis 25.11.2023

1) Tutor*in

Sie möchten Zusammenhänge verstehen und Grundlegendes bewegen? Bei uns finden Sie das Umfeld, in dem Sie Ihr Potenzial entfalten können. An einer der größten und modernsten Wirtschaftsuniversitäten Europas. Auf einem Campus, an dem Arbeitsqualität auch Lebensqualität ist. Im Rahmen ihrer Initiative zur Inklusion von Arbeitnehmer*innen mit Behinderung suchen wir Verstärkung am

Department für Marketing

Teilzeit, 6 Stunden/Woche

Ab sofort befristet bis 15.02.2024

Bitte beachten Sie, dass gemäß Kollektivvertrag eine Anstellung nur möglich ist, wenn ein für die in Betracht kommende Verwendung vorgesehenes Master-(Diplom-)Studium noch nicht abgeschlossen wurde.

Diese ausgeschriebene Stelle für Tutor*innen richtet sich ausschließlich an qualifizierte Studierende mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung.

Was Sie erwartet

- Ein spannender Blick hinter die Kulissen der Lehrveranstaltungsvorbereitung und -durchführung (didaktische Planung, Erstellung von Lehrveranstaltungsmaterialien)
- Verantwortungsvolle Aufgaben mit Bezug auf Lehrveranstaltungsprüfungen
- Verlässliche Betreuung von Studierendenanliegen

Was Sie mitbringen

- Aufrechtes Bachelor-, Master- oder Diplomstudium mit ausgezeichneten Leistungen
- Erfahrung mit dem professionellen Einsatz von Microsoft Office (Powerpoint, Word) und idealerweise mit der Vorbereitung von Lehrveranstaltungen
- Verantwortungsbewusstsein, Verlässlichkeit und Motivation die Lehre an der WU innovativ weiterzuentwickeln

Was wir Ihnen bieten

- **Inspirierendes Campusleben** mit über 2.400 Mitarbeitenden in Forschung, Lehre und Verwaltung und rund 21.500 Studierenden
- **Architektonisch herausragender, moderner Campus** mitten in Wien
- **Sehr gute öffentliche Erreichbarkeit**
- **Sinnstiftende Arbeit**, in einem weltoffenen, inklusiven und familienfreundlichen Arbeitsklima
- **Flexible Arbeitszeiten**
- **Zahlreiche Benefits**, von Betriebsarzt über Sportangebote und Essenszuschuss bis hin zu vielfältigen Mitarbeitenden-Rabatten

Neugierig geworden? Mehr darüber was die WU als Arbeitgeberin besonders macht, erfahren Sie unter www.wu.ac.at/benefits.

Das monatliche Entgelt beträgt 357,03 Euro brutto.

Wollen Sie Teil der WU werden?

Dann bewerben Sie sich bitte bis spätestens 25.11.2023 unter www.wu.ac.at/jobs (Kennzahl: 1915).

Wir freuen uns auf Sie!

55) Ausschreibung von Stellen für allgemeines Personal

Allgemeine Informationen:

Diversität und Inklusion:

Die WU ist dem Prinzip der Chancengleichheit verpflichtet und setzt sich für Diversität und Inklusion ein. Da sich die Wirtschaftsuniversität Wien die Erhöhung des Frauenanteils zum Ziel gesetzt hat, werden qualifizierte Frauen ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen vorrangig aufgenommen. Qualifizierte Personen mit Behinderung sind besonders eingeladen sich zu bewerben. Alle Bewerber/innen, die die gesetzlichen Aufnahmeerfordernisse erfüllen und den Anforderungen des Ausschreibungstextes entsprechen, sind zu Bewerbungsgesprächen einzuladen.

An der WU ist ein Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen eingerichtet. Nähere Informationen finden Sie unter

<https://www.wu.ac.at/universitaet/organisation/interessensvertretungen/equaltreatment/>.

Reise- und Aufenthaltskosten:

Wir bitten Bewerberinnen und Bewerber um Verständnis dafür, dass Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass von Auswahl- und Aufnahmeverfahren entstehen, nicht von der Wirtschaftsuniversität Wien abgegolten werden können.

AUSGESCHRIEBENE STELLEN:

1) Programm Manager*in, Schwerpunkt MBA

Sie wollen mit Ihrer Arbeit etwas bewegen, Verantwortung übernehmen und so die Rahmenbedingungen für Spitzenforschung und -lehre schaffen? Bei uns finden Sie das Umfeld, in dem Sie Ihr Potenzial entfalten können. An einer der größten und modernsten Wirtschaftsuniversitäten Europas. Auf einem Campus, an dem Arbeitsqualität auch Lebensqualität ist.

Die Wirtschaftsuniversität Wien (WU) zählt zu den führenden Hochschulen weltweit und bündelt in der WU Executive Academy (WU EA) ihr Programmportfolio im Bereich berufs begleitende Weiterbildung und Führungskräfteentwicklung.

Als Programm Manager*in bringen Sie Wissenschaft und Wirtschaft für Führungskräfte und High Potentials zusammen. Sie übernehmen gerne Verantwortung und schätzen es, in einem internationalen, akademischen Umfeld zu arbeiten? Wir suchen Verstärkung im Bereich MBA in der

WU Executive Academy

Voll/Teilzeit, 32-40 Stunden/Woche

Ab 01.12.2023 befristet für die Dauer von drei Jahre mit der Möglichkeit einer unbefristeten Verlängerung im Anschluss

Was Sie erwartet

- **Beraten:** Sie kümmern sich aktiv um Interessent*innen und begleiten diese bei der wichtigen Entscheidung für das passende Programm.
- **Lehrveranstaltungen planen und organisieren:** Sie agieren als Schnittstelle zu anderen Abteilungen innerhalb der WU Executive Academy.
- **Kommunizieren und informieren:** Sie koordinieren Vortragende und Studierende und stellen so einen reibungslosen Ablauf der Programmdurchführung sicher.
- **Verantwortung übernehmen:** Sie überprüfen die Einhaltung des Budgets und sorgen dafür, dass Qualitätsstandards eingehalten werden.
- **Persönliches Netzwerk aufbauen:** Sie arbeiten mit internationalen Führungskräften, High Potentials und Vortragenden zusammen und erhalten exklusive Insights von Expert*innen in ihrem Fach.
- **Markt analysieren und Programme weiterentwickeln:** Sie haben den Wettbewerb im Blick und entwickeln Ihr Programm weiter. Gemeinsam mit Kolleg*innen aus dem Marketing planen Sie Kampagnen und andere verkaufsfördernde Maßnahmen.
- **Reisen:** Sie begleiten Studierende auf internationale Field-Trips (Europa, USA, u.a.) und vertreten die WU Executive Academy auf internationalen Messen.
- **In Projekten mitarbeiten:** Sie arbeiten Ihren Interessen entsprechend an bereichsübergreifenden Projekten mit.
- **Im Team arbeiten:** Im Bereich Graduate Programs erwartet Sie ein Team von 12 Personen, mit denen Sie gemeinsam die Qualität und Weiterentwicklung der Programme vorantreiben.

Was Sie mitbringen

- **Berufserfahrung:** Sie haben mindestens zwei Jahre Berufserfahrung, im Idealfall im internationalen Umfeld und/oder Weiterbildungssektor.
- **Ausbildung:** Sie bringen einen Universitäts- oder FH-Abschluss mit. In Verbindung mit entsprechender Berufserfahrung können auch Matura oder eine abgeschlossene Ausbildung in einem kaufmännischen Beruf ausreichend sein.
- **Organisatorische Fähigkeiten:** Sie können sich und Ihre Aufgaben selbstständig und gut strukturieren und sorgen dafür, dass Prozesse, Abläufe u.ä. eingehalten werden.
- **Freude an Beratung und Sales:** Sie greifen gerne zum Telefonhörer, um potenzielle Studierende bestmöglich zu beraten und passende Personen für Ihr Programm zu gewinnen.
- **Flexibilität:** Bei kurzfristigen Änderungen reagieren Sie besonnen und lösungsorientiert. Sie sind bereit, bei Events am Abend (1-2x/Monat) dabei zu sein.
- **Unternehmerisches Denken:** Sie verfügen über strategisches, analytisches und konzeptionelles Denkvermögen und haben die Bedürfnisse der Kund*innen im Fokus.
- **Engagement:** Sie arbeiten selbstverantwortlich, eigeninitiativ und selbstorganisiert.
- **Kommunikation:** Sie kommunizieren gerne und können sowohl mündlich als auch schriftlich problemlos zwischen Deutsch und Englisch wechseln, fühlen sich in beiden Sprachen wohl (mind. C1).
- **EDV-Kenntnisse:** Sie verfügen über sehr gute MS-Office Kenntnisse und finden sich schnell auf digitalen Plattformen (zB. CRM, Moodle) zurecht.

Was wir Ihnen bieten

- **Inspirierendes Campusleben** mit über 2.400 Mitarbeitenden in Forschung, Lehre und Verwaltung und rund 21.500 Studierenden
- **Architektonisch herausragender, moderner Campus** mitten in Wien
- **Sehr gute öffentliche Erreichbarkeit**
- **Sinnstiftende Arbeit**, in einem weltoffenen, inklusiven und familienfreundlichen Arbeitsklima
- **Flexible Arbeitszeiten** im Rahmen der Gleitzeit
- **Zahlreiche Benefits**, von Betriebsarzt über Sportangebote und Essenszuschuss bis hin zu vielfältigen Mitarbeitenden-Rabatten

Neugierig geworden? Mehr darüber was die WU als Arbeitgeberin besonders macht, erfahren Sie unter www.wu.ac.at/benefits.

Das monatliche Mindestentgelt beträgt 2.757,00 (für Vollzeit) Euro brutto. Je nach Qualifikation und Erfahrung bieten wir eine Überzahlung in Kombination mit attraktiven Sozialleistungen.

Wollen Sie Teil der WU werden?

Dann bewerben Sie sich bitte bis spätestens 29.11.2023 unter www.wu.ac.at/jobs (Kennzahl: 1943).

Wir freuen uns auf Sie!

Verlängerung der Bewerbungsfrist bis 22.11.2023

2) Administrative Assistenz

Sie wollen mit Ihrer Arbeit etwas bewegen, Verantwortung übernehmen und so die Rahmenbedingungen für Spitzenforschung und -lehre schaffen? Bei uns finden Sie das Umfeld, in dem Sie Ihr Potenzial entfalten können. An einer der größten und modernsten Wirtschaftsuniversitäten Europas. Auf einem Campus, an dem Arbeitsqualität auch Lebensqualität ist. Wir suchen Verstärkung im

Office des Departments Finance, Accounting and Statistics

Teilzeit, 30 Stunden/Woche

Ab sofort

Sie haben Freude, Organisations- und Administrationsaufgaben zu erledigen? Sie möchten unsere internationalen Wissenschaftler*innen unterstützen und zum Gelingen von Events beitragen? In dieser abwechslungsreichen Funktion arbeiten Sie als Schnittstelle zwischen Verwaltung und Wissenschaft und packen tatkräftig mit an.

Was Sie erwartet

- **Spitzenforschung unterstützen:** Sie unterstützen eine Gruppe internationaler Wissenschaftler*innen. Dabei übernehmen Sie allgemeine Sekretariatsaufgaben wie Terminmanagement, Reiseorganisation und -abrechnungen und stehen mit Rat und Tat zur Verfügung.
- **Events organisieren:** Gemeinsam mit Kolleg*innen unterstützen Sie die Organisation von Veranstaltungen aller Art, von Meetings über Klausurtagungen bis Workshops und Konferenzen mit internationalen Teilnehmer*innen.
- **Kommunikationsschnittstelle:** Sie stellen die reibungslose Kommunikation zu unseren internationalen Gästen, den WU-internen Abteilungen sowie unseren internen und externen Partner*innen sicher.
- **Tagesgeschäft:** Gemeinsam mit Ihren Kolleg*innen kümmern Sie sich um das Tagesgeschäft im Haus (Empfang und Bewirtung von Gästen, Facility Management etc.) und halten die Dinge am Laufen.

Was Sie mitbringen

- **Abgeschlossene Ausbildung:** Sie verfügen im Idealfall über einen Maturaabschluss oder eine Berufsausbildung mit kaufmännischem Schwerpunkt.
- **Berufserfahrung:** Sie verfügen idealerweise bereits über einschlägige Berufserfahrung.
- **Teamplayer*in:** Sie arbeiten gern kollegial im Team.
- **Organisationstalent:** Sie haben Freude am Organisieren von Veranstaltungen aller Art.
- **IT-Anwendungskenntnisse:** Sie sind sicher im Umgang mit MS Office.
- **Selbständig und proaktiv:** Sie sind eigeninitiativ und erkennen, wo man anpacken muss.
- **Sprachkompetenz und Kommunikation:** Sie haben sehr gute Deutsch- und Englischkenntnisse in Wort und Schrift und kommunizieren freundlich und professionell mit Menschen verschiedenster Charaktere und kultureller Hintergründe.

Was wir Ihnen bieten

- **Inspirierendes Campusleben** mit über 2.400 Mitarbeitenden in Forschung, Lehre und Verwaltung und rund 21.500 Studierenden
- **Architektonisch herausragender, moderner Campus** mitten in Wien
- **Sehr gute öffentliche Erreichbarkeit**
- **Sinnstiftende Arbeit**, in einem weltoffenen, inklusiven und familienfreundlichen Arbeitsklima
- **Flexible Arbeitszeiten** im Rahmen der Gleitzeit
- **Zahlreiche Benefits**, von Betriebsarzt über Sportangebote und Essenszuschuss bis hin zu vielfältigen Mitarbeitenden-Rabatten

Neugierig geworden? Mehr darüber was die WU als Arbeitgeberin besonders macht, erfahren Sie unter www.wu.ac.at/benefits.

Das monatliche Mindestentgelt beträgt 1.820,63 Euro brutto. Tätigkeitsbezogene Vordienstzeiten können zu einem höheren Einstiegsgehalt führen. Darüber hinaus bieten wir eine Vielzahl an attraktiven Sozialleistungen an.

Wollen Sie Teil der WU werden?

Dann bewerben Sie sich bitte bis spätestens 22.11.2023 unter www.wu.ac.at/jobs (Kennzahl: 1919).

Wir freuen uns auf Sie!

56) Ausschreibung von Stellen für allgemeines Personal im Rahmen der Initiative zur Inklusion von Arbeitnehmer*innen mit Behinderung

AUSGESCHRIEBENE STELLEN:

Verlängerung der Bewerbungsfrist bis 29.11.2023

1) Servicekraft Studienrecht & Anerkennung

Sie wollen mit Ihrer Arbeit etwas bewegen, Verantwortung übernehmen und so die Rahmenbedingungen für Spitzenforschung und -lehre schaffen? Bei uns finden Sie das Umfeld, in dem Sie Ihr Potenzial entfalten können. An einer der größten und modernsten Wirtschaftsuniversitäten Europas. Auf einem Campus, an dem Arbeitsqualität auch Lebensqualität ist. Wir suchen im Rahmen unserer Initiative zur Inklusion von Arbeitnehmer*innen mit Behinderung Verstärkung im Bereich

Studienrecht & Anerkennung

Teilzeit, 8,5 Stunden/Woche

Ab sofort befristet für die Dauer von 6 Monaten

Diese Stelle richtet sich an qualifizierte Personen mit einem Grad der Behinderung von mindestens 50 %. Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung, wenn möglich, den Bescheid über den Begünstigtenstatus hinzu.

Was Sie erwartet

- Organisatorische und administrative Tätigkeiten zur Unterstützung des*der Bereichsleiter*in
- Terminorganisation
- Bestellung von Büromaterialien
- Telefonbetreuung, Kommunikationsschnittstelle
- Sonstige Büro- und Assistenzaufgaben
- Betreuung der Website
- Gestaltung von Informationsmaterialien

Was Sie mitbringen

- Pflichtschulabschluss, idealerweise Matura
- Sehr gute Ausdrucksfähigkeit in Wort und Schrift
- Einschlägige Berufserfahrung in vergleichbarer Position von Vorteil

Was wir Ihnen bieten

- **Inspirierendes Campusleben** mit über 2.400 Mitarbeitenden in Forschung, Lehre und Verwaltung und rund 21.500 Studierenden
- **Architektonisch herausragender, moderner Campus** mitten in Wien
- **Sehr gute öffentliche Erreichbarkeit**
- **Sinnstiftende Arbeit**, in einem weltoffenen, inklusiven und familienfreundlichen Arbeitsklima
- **Flexible Arbeitszeiten** im Rahmen der Gleitzeit
- **Zahlreiche Benefits**, von Betriebsarzt über Sportangebote und Essenszuschuss bis hin zu vielfältigen Mitarbeitenden-Rabatten

Neugierig geworden? Mehr darüber was die WU als Arbeitgeberin besonders macht, erfahren Sie unter www.wu.ac.at/benefits.

Das monatliche Mindestentgelt beträgt 471,16 Euro brutto. Tätigkeitsbezogene Vordienstzeiten können zu einem höheren Einstiegsgehalt führen. Darüber hinaus bieten wir eine Vielzahl an attraktiven Sozialleistungen an.

Wollen Sie Teil der WU werden?

Dann bewerben Sie sich bitte bis spätestens 29.11.2023 unter www.wu.ac.at/jobs (Kennzahl: 1908).

Wir freuen uns auf Sie!

1. Änderung Betriebsvereinbarung
über die Verarbeitung personenbezogener Arbeitnehmer*innendaten in IT Anwendungen
(kurz BV-IT)

abgeschlossen zwischen der

Wirtschaftsuniversität Wien

als Arbeitgeberin

vertreten durch den

Rektor Univ.Prof. Dr. Rupert Sausgruber, dieser wiederum vertreten durch den Vizerektor für Personal und Digitale Infrastruktur Univ.Prof. Mag.rer.soc.oec. Mag. Dr. iur. Martin Winner,

im Folgenden kurz „Arbeitgeberin“

einerseits

sowie dem

Betriebsrat für das allgemeine Universitätspersonal der Wirtschaftsuniversität Wien

und dem

Betriebsrat für das wissenschaftliche Universitätspersonal der Wirtschaftsuniversität Wien

beide gemeinsam in der Folge auch „Betriebsräte“ genannt,

andererseits.

I.

1. Für das Mobile Device Management System, die Integrationsplattform sowie die Nutzung von Multifunktionsgeräten und Kommunikationsanlagen sollen künftig die Bestimmungen der BV-IT gelten. Vor diesem Hintergrund einigen sich die Betriebsvereinbarungsparteien darauf, dass die diesbezüglichen Betriebsvereinbarungen mit **Wirksamkeit 1.11.2023** außer Kraft treten und mit gleicher Wirksamkeit die entsprechenden Ausnahmen in Punkt 1.2 (3) BV-IT gestrichen werden. Gleichzeitig werden die besonderen Bestimmungen aus den bisherigen Betriebsvereinbarungen zu Mobile Device Management System, die Integrationsplattform sowie die Nutzung von Multifunktionsgeräten und Kommunikationsanlagen als TOMS zu den entsprechenden Anwendungen in die Liste der IT-Anwendungen geltend ab 1.11. aufgenommen.

2. In Punkt 1.4. (2) der BV-IT wird die Terminologie der IT-Anwendungen mit **Wirksamkeit 1.11.2023** wie folgt geändert:

*„IT-Anwendungen: Elektronische Datenverarbeitungssysteme, Programme und Applikationen im Verantwortungsbereich der Arbeitgeberin, in denen personenbezogene Arbeitnehmer*innendaten automatisiert oder nichtautomatisiert und unabhängig vom Speicherort verarbeitet werden.“*

3. In Punkt 2.3 (1) lit b BV-IT wird der Verweis auf Punkt 3.3. mit **Wirksamkeit 1.11.2023** gestrichen, sodass die lit b nunmehr wie folgt lautet:

„die mit der Anwendung geplante Datenverarbeitung über Punkt 3.2. hinausgeht“

4. In Punkt 2.4 wird Absatz 3 mit **Wirksamkeit 1.11.2023** neu hinzugefügt, der wie folgt lautet:

„Über das Ende eines Testbetriebs werden die Betriebsräte informiert.“

5. In Punkt 3.3 Absatz 4 wird der erste Satz mit **Wirksamkeit 1.11.2023** wie folgt geändert:

„Entsteht im Zusammenhang mit Datenauswertungen nach Absatz 2 lit (d) oder (e) ein konkreter und begründeter Verdacht, dass Dienstplichten, die die IT-Sicherheit (bestätigt durch den CISO) oder die IT-Funktionalität (bestätigt durch den CIO) betreffen, verletzt wurden, ist die Leitung der Personalabteilung zu informieren.“

6. In Punkt 4 wird die Absatznummerierung mit **Wirksamkeit 01.11.2023** korrigiert, sodass der letzte Absatz nunmehr „(4)“ lautet.

II.

1. Die Betriebsvereinbarungsparteien vereinbaren die BV-IT in der geänderten Fassung neu kundzumachen (Anlage 1).

Wien, am 02.11.2023



Für die WU

Univ.Prof. Mag.rer.soc.oec. Mag. Dr. iur. Martin Winner

Vizektor für Personal und Digitale Infrastruktur



Für den Betriebsrat für das allgemeine Univer-
sitätspersonal

FI Friedrich Hess



Für den Betriebsrat für das wissenschaftliche
Universitätspersonal

Dr. Daniela Kremslehner

Anlage 1: Betriebsvereinbarung über die Verarbeitung personenbezogener Arbeitnehmer*innenda-
ten in IT Anwendungen in der Fassung von 1.11.2023

Betriebsvereinbarung über die Verarbeitung personenbezogener Arbeitnehmer*innendaten in IT Anwendungen (kurz BV-IT)

abgeschlossen zwischen der

Wirtschaftsuniversität Wien, Welthandelsplatz 1, 1020 Wien

als Arbeitgeberin

vertreten durch den

Rektor Univ.Prof. Dr. Rupert Sausgruber, dieser wiederum vertreten durch den Vizerektor für Personal und Digitale Infrastruktur Univ.Prof. Mag.rer.soc.oec. Mag. Dr. iur. Martin Winner,

im Folgenden kurz „*WU oder Arbeitgeberin*“

einerseits

sowie dem

Betriebsrat für das allgemeine Universitätspersonal der Wirtschaftsuniversität Wien

und dem

Betriebsrat für das wissenschaftliche Universitätspersonal der Wirtschaftsuniversität Wien

Welthandelsplatz 1, 1020 Wien

beide gemeinsam in der Folge auch „*Betriebsräte*“ genannt,

andererseits.

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines	2
1.1	Präambel.....	2
1.2	Geltungsbereich	2
1.3	Rechtsgrundlage	3
1.4	Terminologie.....	3
2	IT-Anwendungen	5
2.1	Bestehende IT-Anwendungen.....	5
2.2	Anwendungsaktualisierungen	6
2.3	Neue IT-Anwendungen.....	8
2.4	Testbetrieb	8
2.5	Anwendungsevaluierung.....	9
3	Verarbeitung und Auswertung von Arbeitnehmer*innendaten.....	9
3.1	Allgemeines	9
3.2	Spezifische Regeln für die Verarbeitung von Arbeitnehmer*innendaten	9
3.3	Spezifische Regeln für die Auswertung von Arbeitnehmer*innendaten.....	10
3.4	Fernwartung	11
3.5	Auftragsverarbeiter*innen	12
3.6	Beweismittel- und Beweisverwertungsverbot	12
4	Rechte des Betriebsrates	12
5	Rechte und Pflichten der Arbeitnehmer*innen	13

1 Allgemeines

1.1 Präambel

- (1) Die WU setzt verschiedene IT-Anwendungen ein, die personenbezogene Arbeitnehmer*innendaten verarbeiten. Die verwendeten IT-Anwendungen werden von der WU zur effizienten Abwicklung der Aufgaben der WU, zur Sicherstellung der Datensicherheit an der WU sowie zur internen und externen Datenkommunikation eingesetzt.
- (2) Die Betriebsvereinbarungsparteien stimmen darin überein, dass die von der WU eingesetzten IT-Anwendungen für die erforderlichen Zwecke, insbesondere für eine effektive Administration sowie für die Gewährleistung einer zeitgemäßen internen und externen Kommunikation notwendig sind. Einigkeit besteht auch dahingehend, dass IT-Anwendungen aufgrund der rasant fortschreitenden technologischen Entwicklung einem ständigen Anpassungs- und Aktualisierungsbedarf unterworfen sind, dem auch an der WU entsprechend Rechnung zu tragen ist.
- (3) Die vorliegende Betriebsvereinbarung dient der Sicherstellung der rechtskonformen Verarbeitung personenbezogener Arbeitnehmer*innendaten beim Einsatz von IT-Anwendungen an der WU. In diesem Sinne besteht Übereinstimmung, dass die WU als datenschutzrechtliche Verantwortliche personenbezogene Arbeitnehmer*innendaten nur im rechtlich erlaubten und betrieblich unbedingt erforderlichen Ausmaß verarbeitet.
- (4) Die Betriebsvereinbarungsparteien halten weiters fest, dass es der WU im Zusammenhang mit der Verarbeitung von personenbezogenen Arbeitnehmer*innendaten untersagt ist, diese für eine systematische, die Menschenwürde des Einzelnen berührende Kontrolle zu verwenden, unberechtigte Leistungs- und Verhaltenskontrollen durchzuführen, personenbezogenes Profiling zu erstellen sowie personenbezogene Arbeitnehmer*innendaten unberechtigt zu speichern, zu übermitteln oder offen zu legen. Personenbezogene Auswertungen von Arbeitnehmer*innendaten sind nur im Rahmen der in dieser Betriebsvereinbarung festgelegten Grundsätze zulässig.

1.2 Geltungsbereich

- (1) Diese Betriebsvereinbarung (in der Folge kurz "**BV**") gilt für alle von den Betriebsräten vertretenen Arbeitnehmer*innen iSd § 36 ArbVG.
- (2) Sachlich gilt diese BV
 - für bestehende IT-Anwendungen nach Maßgabe des Punktes 2.1.,
 - für Anwendungsaktualisierungen nach Maßgabe des Punktes 2.2.,
 - für neue IT-Anwendungen nach Maßgabe des Punktes 2.3.,
 - für Testbetriebe und Anwendungsevaluierungen nach Maßgabe der Punkte 2.4. und 2.5.
- (3) Ausgenommen vom Geltungsbereich dieser BV sind IT-Anwendungen, die durch folgende Betriebsvereinbarungen geregelt sind:

- Betriebsvereinbarung über Überwachungskameras,
- Betriebsvereinbarung über den Elektronischer Personalakt (EPA),
- Betriebsvereinbarung über das Bibliotheksmanagementsystem (ALMA),
- Betriebsvereinbarung über Zutrittssysteme

- (4) Die Betriebsvereinbarung tritt am 01.11.2023 in Kraft und tritt an die Stelle der bisherigen Betriebsvereinbarung über die Verarbeitung personenbezogener Arbeitnehmer*innendaten in IT Anwendungen vom 01.05.2022. Sie wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann von jedem Vertragsteil unter Einhaltung einer sechsmonatigen Kündigungsfrist zum Ende eines jeden Kalenderjahres schriftlich aufgekündigt werden. Weiters kann die Betriebsvereinbarung im Einvernehmen jederzeit, insbesondere nach erfolgter Evaluierung, geändert werden.

Sollte eine Betriebsvereinbarungspartei eine Evaluierung verlangen so ist diese zeitnah durchzuführen.

- (5) Mit Inkrafttreten dieser Betriebsvereinbarung treten folgende Betriebsvereinbarungen (einschließlich dazu abgeschlossener Zusatzdokumente) vollinhaltlich außer Kraft:
- Betriebsvereinbarung für operative Systeme
 - Betriebsvereinbarung Mobile Device Management System
 - Betriebsvereinbarung über das System Integrationsplattform
 - Betriebsvereinbarung über die Nutzung von zentral betriebenen Multifunktionsgeräten
 - Betriebsvereinbarung über die Nutzung von Kommunikationsanlagen

1.3 Rechtsgrundlage

- (1) Die rechtlichen Grundlagen für diese BV bilden die diesbezüglichen Bestimmungen des Arbeitsverfassungsgesetzes (ArbVG), im Besonderen die §§ 96, 96a und 97.

1.4 Terminologie

- (1) DSGVO = Datenschutzgrundverordnung (EU)
- (2) IT-Anwendungen: Elektronische Datenverarbeitungssysteme, Programme und Applikationen im Verantwortungsbereich der Arbeitgeberin, in denen personen-bezogene Arbeitnehmer*innendaten automatisiert oder nichtautomatisiert und unabhängig vom Speicherort verarbeitet werden
- (3) Anwender*in: Personen, die die betreffende IT Anwendung nutzen (ausgenommen Administrator*innen).
- (4) Anwendungsaktualisierung (Update): Aktualisierungen von bestehenden IT-Anwendungen.
- (5) Anwendungsevaluierung: Erprobung einer oder mehrerer Anwendung(en) im Auftrag der WU in einer Demoversion mit einer auf die Zwecke der Anwendungsevaluierung abgestimmten, aber möglichst kleinen, Anzahl an Anwender*innen, um zu ermitteln, ob sich der

- Einsatz dieser Anwendung bei der WU eignet (Vorbereitung einer Einführungsentscheidung).
- (6) Neue Anwendung: Anwendungen, die bei der WU erstmals zum Einsatz kommen oder nach einer (nicht bloß kurzfristigen) Außerbetriebnahme wieder in Betrieb genommen werden.
 - (7) Außerbetriebnahme: Deaktivierung / Deinstallation einer Anwendung unter Löschung der in dieser Anwendung erfassten Daten.
 - (8) Testbetrieb: Betrieb einer IT-Anwendung, um Anwendungsaktualisierungen oder die Einführung neuer IT-Anwendungen vorzubereiten, ohne dass bereits eine Anwendung im operativen Betrieb erfolgt. Die Anwendungsevaluierung ist kein Testbetrieb.
 - (9) Verarbeitung: jede Datenverarbeitung im Sinne des Art 4 Ziffer 2 DSGVO, ausschließlich der Auswertungen. Für Auswertung gelten die Bestimmungen des Punktes 3.3 dieser Betriebsvereinbarung.
 - (10) Personenbezogene Arbeitnehmer*innendaten: Alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person (den*die Arbeitnehmer*in) beziehen; als identifizierbar wird der*die Arbeitnehmer*in angesehen, wenn er*sie direkt oder indirekt, insbesondere mittels Zuordnung zu einer Kennung wie Namen, Benutzerkennungen, Standortdaten, oder zu einem oder mehreren besonderen Merkmalen, die Ausdruck der physischen, physiologischen, genetischen, psychischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder sozialen Identität des*der Arbeitnehmers*in sind, identifiziert werden kann.
 - (11) Gesetzliche Verpflichtungen: Verpflichtungen, die sich aus Gesetzen oder Verordnungen ergeben. Diesen Verpflichtungen sind Verpflichtungen, die sich aus kollektivarbeitsrechtlichen Grundlagen (Kollektivvertrag, Betriebsvereinbarung) ergeben, gleichgestellt.
 - (12) Sonstige rechtliche Verpflichtungen: Verpflichtungen, die sich aus arbeitsvertraglichen Regelungen ergeben.
 - (13) Zum Zweck der Festlegung der berechtigten Datenverarbeitung werden folgende Datenkategorien unterschieden:
 - (a) „Stammdaten“ (Kategorie A) sind allgemeine Daten zur Person des*der Arbeitnehmers*in. Diese Daten stehen zwar mit den einzelnen Arbeitnehmer*innen in Verbindung, gehören aber zu den notwendigen betrieblichen Kommunikationsdaten (Beispiele: Name, Organisationseinheit, Dienstadresse, Büroraum, dienstliche Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Benutzerkennung, Berechtigungsrolle).
 - (b) „Abwicklungsdaten“ (Kategorie B) sind alle Daten, die im Zusammenhang mit der Abwicklung des Arbeitsverhältnisses stehen (Beispiele: Anwesenheiten, Abwesenheiten, beruflich notwendige Qualifikationen, Privatadresse, private Telefonnummer).
 - (c) „Besondere Daten“ (Kategorie C) sind alle Daten über die Herkunft, politische Meinung, Gewerkschaftszugehörigkeit, religiöse oder philosophische Überzeugung, Gesundheit oder Sexualleben, sowie biometrische Daten (Art 4 Ziffer 14 DSGVO) und genetische Daten (Art 9 DSGVO). Zudem werden der „Kategorie C“ Daten über strafrechtliche Verurteilungen und Straftaten zugeordnet.

- (d) "Geo-/Lokationsdaten" (Kategorie D) sind alle Daten, die Informationen zum aktuellen Standort von Arbeitnehmer*innen enthalten (bspw Mobile Device Management Systeme oder GPS-Trackingsysteme).
- (e) "Bild-/Audiodate" (Kategorie E) sind alle Daten, die Bild-, Video- oder Tonaufzeichnungen von Arbeitnehmer*innen enthalten. Beispiel: Lichtbilder, Telefon- oder Videokonferenzen (Live und Aufzeichnungen).
- (f) „Protokolldaten“ (Kategorie F) sind Zugriffsdaten (zB Login-/Logoutdaten), Verkehrsdaten (zB Verbindungsdaten), Diagnosedaten sowie Auditdaten.

Auditdaten sind Protokolldaten, die Zugriffe der Systemadministrator*innen auf personenbezogene Arbeitnehmer*innendaten dokumentieren.

- (g) „Inhaltsdaten“ (Kategorie G) sind alle Inhalte, die von Arbeitnehmer*innen erzeugt werden. Beispiele: Inhalte von E-Mail-Nachrichten, erstellte Dokumente, Chat-Nachrichten, etc.
- (14) Technisch Organisatorische Maßnahmen (TOMs): Sind Schutzmaßnahmen technischer oder organisatorischer Art, die im Zusammenhang mit IT-Anwendung getroffen werden, wie bspw besondere Zugriffsregelungen, Regelungen zur Datenhaltung.
 - (15) IT-Sicherheit: Maßnahmen zur Gewährleistung einer sicheren IT-Landschaft (insbesondere IT-Anwendungen, IT-Infrastruktur). Beispiele: Identifikation, Prävention, Detektion von Sicherheitsrisiken bspw. durch E-Mail-Filter; Reaktion auf Sicherheitsvorfälle; Wiederherstellung der IT-Funktionalität nach Sicherheitsvorfällen.
 - (16) IT-Funktionalität: Maßnahmen zur Gewährleistung einer optimalen Funktionalität der IT-Landschaft. Beispiele: Identifikation, Analyse und Behebung von Fehlern, Sicherstellung der Leistungsfähigkeit, Verbesserung der Qualität und Benutzbarkeit

2 IT-Anwendungen

2.1 Bestehende IT-Anwendungen

- (1) Die vorliegende Betriebsvereinbarung bildet die Grundlage für alle bestehenden IT-Anwendungen, die vom Geltungsbereich erfasst sind.

Alle zum Zeitpunkt des Abschlusses dieser Betriebsvereinbarung bestehenden IT-Anwendungen, die in den Geltungsbereich der vorliegenden Betriebsvereinbarung fallen, sind in einer Liste zusammenzufassen (in der Folge kurz "Liste der IT-Anwendungen" genannt).

Diese Liste hat folgende Angaben zu enthalten:

- Name der Anwendung
- kurze Anwendungsbeschreibung
- verarbeitete Datenkategorien

- Verarbeitungszweck
- WU-spezifische TOMs
- Datenhaltung innerhalb / außerhalb des EWR
- Zusatzregelung gem. Punkt 2.2. oder 2.3. vorhanden Ja/Nein.

Die Liste der IT-Anwendungen ist von der Arbeitgeberin in WU-internen Medien (bspw. Intranet) entsprechend zur Verfügung zu stellen. Sie bildet keinen Bestandteil dieser Betriebsvereinbarung, sondern gibt den Stand der im Zeitpunkt des Abschlusses der Betriebsvereinbarung verwendeten IT-Anwendungen wieder und hat bloß informativen Charakter.

2.2 Anwendungsaktualisierungen

(1) Zum Einsatz kommende IT-Anwendungen unterliegen aufgrund der fortschreitenden technologischen Entwicklung einem laufenden Anpassungs- bzw. Aktualisierungsbedarf. Die vorliegende Betriebsvereinbarung bildet auch die Grundlage für Anwendungsaktualisierungen, wobei die Betriebsräte vor Inbetriebnahme bestimmter Anwendungsaktualisierungen nach Maßgabe des Absatzes (4) einzubinden sind. Dazu werden Anwendungsaktualisierungen von der WU nach den in Absatz (2) ersichtlichen Kriterien eingestuft und einer der in Absatz (3) genannten Aktualisierungstypen zugeordnet.

(2) Einstufungskriterien:

(a) Einfluss: Das Kriterium "Einfluss" gibt an, wer die Anwendungsaktualisierung veranlasst. Kein Einfluss besteht, wenn die Veranlassung einer Anwendungsaktualisierung nicht von der WU erfolgt. Andernfalls ist von einem Einfluss auszugehen.

(b) Auswirkung: Das Kriterium "Auswirkung" gibt an, wie stark eine Anwendungsaktualisierung in die bisherige Anwendung und die entsprechenden Datenverarbeitungen eingreift.

Von einer großen Auswirkung ist auszugehen, wenn

- Daten anderer als bisher eingemeldeter Datenkategorien verarbeitet werden,
- Daten zu einem anderen als bisher eingemeldeten Zweck verarbeitet werden, oder
- Anwender*innen Daten unterschiedlicher Datenkategorien, anders als in Punkt 3.3. beschrieben, auswerten können (neue anwendungswirksame Verknüpfungsmöglichkeiten).

Alle anderen Aktualisierungen sind als "geringe Auswirkung" einzustufen. Dies gilt insbesondere für Änderungen der Darstellungsform (Benutzeroberfläche), Behebung von Sicherheitsmängeln und Veränderungen nicht-funktionaler Eigenschaften (Verfügbarkeit, Dienstqualität, Leistungsfähigkeit, etc).

Als "geringe Auswirkung" sind auch alle Aktualisierungen einzustufen, die nicht dauerhaft vorgenommen werden. Als nicht dauerhaft ist eine Aktualisierung anzusehen, wenn sie jedenfalls nach sechs Monaten nach der Aktivierung außer Betrieb genommen wird.

(c) Reaktionszeit: Das Kriterium "Reaktionszeit" gibt die Dringlichkeit einer Aktualisierung an. Von einer kurzen Reaktionszeit ist auszugehen, wenn die Aktivierung einer Aktualisierung vor dem nächsten IT-Jour-Fixe (Punkt 4 Absatz 2) erfolgen muss.

(3) Aktualisierungstypen:

(a) Aktualisierung Typ 1: Kein Einfluss / Geringe Auswirkung

(b) Aktualisierung Typ 2: Einfluss / Geringe Auswirkung

(c) Aktualisierung Typ 3: Einfluss / Große Auswirkung / lange Reaktionszeit

(d) Aktualisierung Typ 4: Kein Einfluss / Große Auswirkung oder
Einfluss / Große Auswirkung / kurze Reaktionszeit

(4) Anwendungsaktualisierungen vom Typ 1 und 2 werden ohne weitere Einbindung der Betriebsräte vorgenommen.

(5) Über Anwendungsaktualisierungen vom Typ 3 und Typ 4 sind die Betriebsräte im Vorhinein (ehestmöglich vor der geplanten Aktivierung) zu informieren. Ist dies bei Anwendungsaktualisierungen vom Typ 4 nicht möglich, hat die Information im Nachhinein (ehestmöglich nach der Aktivierung) zu erfolgen. Die Information hat die in Punkt 4 Absatz (1) genannten Angaben zu enthalten.

Spätestens im nächsten IT-Jour-Fixe können die Betriebsräte eine Beratung über die (geplante) Anwendungsaktualisierung und den Abschluss von Zusatzregelungen verlangen, wenn

(a) mit der geplanten Anwendung eine Beurteilung von Arbeitnehmer*innen im Sinne des § 96a (1) Z 2 ArbVG erfolgt, oder

(b) die mit der Anwendung geplante Datenverarbeitung über Punkt 3.2. hinausgeht.

Zusatzregeln werden auf Grundlage des Formulars laut Anhang 1 getroffen.

(6) Im Fall der Beendigung von getroffenen Zusatzregelungen dürfen nach dem Auslaufen / Ende der Zusatzregelungen, die von der Zusatzregelung erfassten Systemfunktionen nicht mehr verwendet werden. Über die Außerbetriebnahme der jeweiligen Anwendungen bzw über getroffenen technisch-organisatorische Maßnahmen (TOMs) sind die Betriebsräte ehestmöglich zu informieren.

(7) Die Liste der IT-Anwendungen wird im Fall von vorgenommenen Anwendungsaktualisierungen von der Arbeitgeberin spätestens bis zum nächsten IT-Jour-Fixe aktualisiert.

2.3 Neue IT-Anwendungen

- (1) Die vorliegende Betriebsvereinbarung bildet auch die Grundlage für neue IT-Anwendungen, wobei die Betriebsräte vor der Inbetriebnahme einer neuen IT-Anwendung (ausgenommen IT-Anwendungen mit bloß geringen Auswirkungen gem. Absatz 4) wie folgt einzubinden ist:

Die Betriebsräte sind über die geplante Einführung neuer IT-Anwendungen möglichst frühzeitig zu informieren. Die Information hat die in Punkt 4 (1) genannten Angaben zu enthalten.

Spätestens im nächsten IT-Jour-Fixe können die Betriebsräte eine Beratung über die (geplante) IT-Anwendung und den Abschluss von Zusatzregelungen verlangen, wenn

(a) mit der geplanten Anwendung eine Beurteilung von Arbeitnehmer*innen im Sinne des § 96a (1) Z 2 ArbVG erfolgt, oder

(b) die mit der Anwendung geplante Datenverarbeitung über die Punkte 3.2. hinausgeht

Zusatzregeln werden auf Grundlage des Formulars laut Anhang 1 getroffen.

- (2) Im Fall der Beendigung von getroffenen Zusatzregelungen dürfen nach dem Auslaufen / Ende der Zusatzregelungen, die von der Zusatzregelung erfassten Systemfunktionen nicht mehr verwendet werden. Über die Außerbetriebnahme der jeweiligen Anwendungen bzw. über getroffene technisch-organisatorische Maßnahmen (TOMs) sind die Betriebsräte ehestmöglich zu informieren.

- (3) Die Liste der IT-Anwendungen wird von der Arbeitgeberin spätestens bis zum nächsten IT-Jour-Fixe, um neue IT-Anwendungen ergänzt.

- (4) Neue IT-Anwendung mit bloß geringen Auswirkungen können ohne vorherige Einbindung der Betriebsräte eingeführt werden. Geringe Auswirkungen liegen dann vor, wenn

(a) mit der neuen Anwendung ausschließlich Daten der Kategorie A, F und G verarbeitet werden und keine Verknüpfung mit Daten anderen IT-Anwendungen erfolgt, oder

(b) mit der neuen Anwendung (auch) Daten anderer Kategorien verarbeitet werden, die Nutzung der Anwendung aber ausschließlich vom Anwender entschieden wird.

2.4 Testbetrieb

- (1) Die vorliegende Betriebsvereinbarung bildet auch die Grundlage für Testbetriebe, mit der Abweichung, dass die Betriebsräte Zusatzregelungen nach Punkt 2.2. bzw. 2.3. nur verlangen können, wenn die Voraussetzungen des Punktes 2.2. Absatz (5) lit. a bzw. 2.3. Absatz (1) lit a vorliegen.

- (2) Ein Testbetrieb ist immer zeitlich befristet (maximal sechs Monate) und auf eine bestimmte Arbeitnehmer*innenzahl / -gruppe begrenzt. Die Frist kann im Einvernehmen mit den Betriebsräten verlängert werden.
- (3) Über das Ende eines Testbetriebs werden die Betriebsräte informiert.

2.5 Anwendungsevaluierung

- (1) Die vorliegende Betriebsvereinbarung bildet auch die Grundlage für Anwendungsevaluierungen, wobei im Rahmen einer Anwendungsevaluierung personenbezogene Arbeitnehmer*innendaten nur insoweit verarbeitet werden dürfen, als es sich um eigene Daten der an der Anwendungsevaluierung teilnehmenden Anwender*innen handelt. Die Teilnahme an der Anwendungsevaluierung ist freiwillig.
- (2) Anwendungsevaluierungen können ohne gesonderte Einbindung der Betriebsräte durchgeführt werden.

3 Verarbeitung und Auswertung von Arbeitnehmer*innendaten

3.1 Allgemeines

- (1) Regelungen zum Umgang mit personenbezogenen Daten müssen den datenschutzrechtlichen Anforderungen der DSGVO entsprechen.
- (2) Der jeweilige Verarbeitungszweck, sowie allenfalls vorgesehene WU-spezifische TOMs sind in der Liste der IT-Anwendungen zu dokumentieren. Eine Änderung des in der Liste der IT-Anwendungen dokumentierten Verarbeitungszwecks stellt eine Anwendungsaktualisierung dar, die nach den in 2.2 festgelegten Regeln zu behandeln ist.
- (3) Für alle verarbeiteten personenbezogenen Arbeitnehmer*innendaten gilt, dass diese nach Zweckerfüllung und dem Ablauf gesetzlicher oder anderer rechtlicher Aufbewahrungsfristen zu löschen oder zu anonymisieren sind.
- (4) In der Folge werden spezifische Regelungen zur Verarbeitung und Auswertung bestimmter Datenkategorien getroffen.

3.2 Spezifische Regeln für die Verarbeitung von Arbeitnehmer*innendaten

- (1) Werden Strafregisterauszüge verlangt, sind die Betriebsräte darüber zu informieren, für welche generellen Zwecke (bspw bestimmte Funktionen, drittmittelfinanzierte Projekte) die Einholung von Strafregisterauskünften vorgesehen ist.
- (2) Biometrische Daten dürfen zum Zugriff (Identifikation / Authentifizierung / Autorisierung) auf betriebliche Arbeits- und Kommunikationsmittel verwendet werden, wenn der*die Arbeitnehmer*in diese Art des Zugriffs selbst aktiviert oder die Aktivierung veranlasst. Dem*der Arbeitnehmer*in steht es in diesem Fall auch frei, die Verwendung biometrischer

Daten wieder zu deaktivieren. Eine Verwendung biometrischer Daten durch die Arbeitgeberin setzt die vorherige Zustimmung der Betriebsräte voraus.

- (3) Werden IT-Anwendungen verwendet, die die Ortung von mobilen Arbeits- bzw Betriebsmitteln zulassen, ist die Grundeinstellung von der WU so vorzunehmen, dass die Ortungsfunktion, sofern deaktivierbar, deaktiviert ist. Dem*Der Arbeitnehmer*in steht es allerdings frei, die Ortungsfunktion selbst zu aktivieren oder die Aktivierung zu veranlassen. Dem*der Arbeitnehmer*in steht es in diesem Fall auch frei, die Verwendung der Ortungsfunktion wieder zu deaktivieren.

Erfasste Geo-/Lokationsdaten (D) dürfen ausschließlich zu Zwecken der IT-Sicherheit auch mit personenbezogenen Daten aus anderen IT-Systemen abgeglichen werden.

- (4) Bild-/Audiodaten (E) dürfen verarbeitet werden (bspw die Echtzeitwiedergabe von Gesichtsbildern im Rahmen von Videokonferenzen), soweit damit keine Kontrolle von Arbeitnehmer*innen bezweckt wird und keine technologischen Systeme zur automatischen Gesichtserkennung eingesetzt werden (siehe ErwGr 51 DSGVO). Ebenso wenig darf ein automatisierter Abgleich mit personenbezogenen Daten aus anderen IT-Anwendungen zwecks Erstellung von Verhaltens- und Bewegungsprofilen erfolgen.

3.3 Spezifische Regeln für die Auswertung von Arbeitnehmer*innendaten

- (1) Arbeitnehmer*innendaten dürfen, soweit sich aus den nachfolgenden Bestimmungen nicht Abweichendes ergibt, nur in anonymisierter Form ausgewertet werden. Von einer anonymisierten Form ist auszugehen, wenn die Auswertung mehr als 5 Personen erfasst. Durch WU-spezifische TOMs können strengere Regeln festgelegt werden.
- (2) Arbeitnehmer*innendaten dürfen wie folgt personenbezogen ausgewertet werden:
- (a) zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen sowie im Fall eines strafbehördlichen Auftrages: Arbeitnehmer*innendaten aller Datenkategorien

Beispiel: Erstellung von Arbeitszeit- oder Urlaubsaufzeichnungen und damit im Zusammenhang stehende Auswertungen
 - (b) zur Erfüllung sonstiger rechtlicher Verpflichtungen: Arbeitnehmer*innendaten aller Datenkategorien, ausgenommen Geo-/Lokationsdaten (D) und Bild-/Audiodaten (E)
 - (c) bei Vorliegen eines konkreten und begründeten Verdachts der Begehung einer strafbaren Handlung durch den*die Arbeitnehmer*in: Arbeitnehmer*innendaten aller Datenkategorien, ausgenommen Geo-/Lokationsdaten (D) und Bild-/Audiodaten (E)
 - (d) zur Gewährleistung der IT-Sicherheit: Protokolldaten (F) und Inhaltsdaten (G)
 - (e) zur Gewährleistung der IT-Funktionalität: Protokolldaten (F)
- (3) Über Absatz 2 hinaus dürfen Arbeitnehmer*innendaten nur dann und insoweit personenbezogen ausgewertet werden, als dies in der Liste der IT-Anwendungen ausdrücklich genannt ist oder der jeweils zuständige Betriebsrat einer Datenauswertung im Anlassfall zustimmt.

- (4) „Entsteht im Zusammenhang mit Datenauswertungen nach Absatz 2 lit (d) oder (e) ein konkreter und begründeter Verdacht, dass Dienstpflichten, die die IT-Sicherheit (bestätigt durch den CISO) oder die IT-Funktionalität (bestätigt durch den CIO) betreffen, verletzt wurden, ist die Leitung der Personalabteilung zu informieren.“

Entscheidet das für Personal zuständige Rektoratsmitglied diesem Verdacht weiter nachzugehen, ist der jeweils zuständige Betriebsrat über diesen Umstand zu informieren.

Bei Personenbezug (der Verdacht richtet sich gegen eine*n bestimmte*n Arbeitnehmer*in) ist der*die Arbeitnehmer*in aufzufordern, zur vermuteten Dienstpflichtverletzung Stellung zu nehmen, mit dem Hinweis darauf, dass der jeweils zuständige Betriebsrat beigezogen werden kann.

Ist dieser Verdacht nur allgemein (kein Personenbezug) und sind weitere Auswertungen erforderlich, ist wie folgt vorzugehen:

- Der*Die Leiter*innen der betroffenen Organisationseinheit(en) ist über den Verdacht unter Benennung jener Dienstpflichten, um die es geht (ohne Personenbezug), zu informieren.
- Die Arbeitnehmer*innen der betroffenen Organisationseinheiten sind aufzufordern, die Dienstpflicht(en) einzuhalten bzw. pflichtwidrige Verhaltensweisen einzustellen.
- Besteht die vermutete Dienstpflichtverletzung trotz dieser Aufforderung weiter, darf eine personenbezogene Auswertung erfolgen. Eine verknüpfte Auswertung von Protokolldaten verschiedener Systeme darf in diesem Fall allerdings nur mit Zustimmung des jeweils zuständigen Betriebsrates erfolgen.
- Wird ein konkreter Personenbezug hergestellt, ist die betroffene Person aufzufordern, zur vermuteten Dienstpflichtverletzung Stellung zu nehmen, mit dem Hinweis darauf, dass der jeweils zuständige Betriebsrat beigezogen werden kann.

Wird eine Dienstpflichtverletzung festgestellt, wird vom für Personal zuständigen Rektoratsmitglied die weitere Vorgehensweise entschieden.

Wird keine Dienstpflichtverletzung festgestellt, werden personenbezogene Auswertungsergebnisse umgehend anonymisiert oder gelöscht.

- (5) Eine automatisierte Auswertung von personenbezogenen Arbeitnehmer*innendaten zum Zweck der Feststellung von Dienstpflichtverletzungen ist nicht zugelassen.

3.4 Fernwartung

- (1) Beim Einsatz von Fernwartung hat die Arbeitgeberin dafür Sorge zu tragen, dass die in der vorliegenden Betriebsvereinbarung geregelten Rahmenbedingungen eingehalten werden.

3.5 Auftragsverarbeiter*innen

- (1) Auftragsverarbeiter*innen iSd Art 28 DSGVO, die im Auftrag der Arbeitgeberin personenbezogene Arbeitnehmer*innendaten verarbeiten / auswerten, müssen ausreichende Gewähr für die rechtmäßige und sichere Datenverarbeitung leisten. Die nähere Ausgestaltung der entsprechenden Pflichten ist in einem schriftlichen Vertrag zwischen der Arbeitgeberin und dem*der Auftragsverarbeiter*in festzuhalten.
- (2) Ein*e Auftragsverarbeiter*in darf personenbezogene Arbeitnehmer*innendaten nicht für eigene Zwecke verwenden.

3.6 Beweismittel- und Beweisverwertungsverbot

Entgegen den Bestimmungen des Punktes 3.3 durchgeführte Auswertungen dürfen nicht als gerichtliche oder außergerichtliche Beweismittel zum Nachteil der Arbeitnehmer*innen verwendet werden. Es besteht ein außergerichtliches, gerichtliches und behördliches Beweismittel- und Beweisverwertungsverbot.

Ebenso wenig dürfen arbeitsrechtliche Konsequenzen auf Auswertungen gestützt werden, die entgegen den Bestimmungen des Punktes 3.3. durchgeführt wurden.

4 Rechte des Betriebsrates

- (1) Der Betriebsrat ist über Anwendungsaktualisierungen sowie über neue IT-Anwendungen nach Maßgabe der Bestimmungen des Punktes 2.2. bzw 2.3. zu informieren.

Diese Information hat folgende Angaben zu enthalten:

- Name der Anwendung
- Kurze Anwendungsbeschreibung
- Anwendungs-Owner*in fachlich (Bezeichnung der Organisationseinheit)
- Systemadministrator*in (Bezeichnung der Organisationseinheit)
- Anwender*innen gemäß Punkt 1.4 Absatz (3)
- Ansprechperson für Rückfragen des Betriebsrates
- Geplantes Datum der Aktivierung (etwaiger Projektplan)
- Von der Datenverarbeitung erfasste Arbeitnehmer*innengruppen
- Ist die fachliche Nutzung durch die Anwender*innen optional?: ja /nein
- Verarbeitete Datenkategorien gem. Punkt 1.4 (13) unter Nennung von Beispielen verarbeiteter Daten
- Auditdaten vorhanden gem. Punkt 1.4 (13) lit f: ja/nein
- Verarbeitungszweck(e): eindeutige Beschreibung
- WU-spezifische technisch-organisatorische Maßnahmen (einschließlich allfälliger TOMs bzgl Datenhaltung / Datenspeicherung): ja/nein; wenn ja: eindeutige Beschreibung
- Datenhaltung: innerhalb / außerhalb EWR
- Datenverarbeitung durch Auftragsverarbeiter*in: ja / nein

- Automatischer Export von Daten der Kategorien B, C, D, oder E in anderen Anwendungen: ja/nein; wenn ja, in welche
- Datenschutzfolgeabschätzung durchgeführt: ja/nein
- Erfolgt durch die Anwendung eine Beurteilung von Arbeitnehmer*innen im Sinne des § 96a (1) Ziffer 2 ArbVG: ja /nein
- Geht die Datenverarbeitung über die Punkte 3.2. der IT-BV hinaus: ja/nein (gegebenenfalls Darstellung)

- (2) Zum Zweck der weiteren Information und Beratung über IT-Themen wird weiters ein **IT-Jour-Fixe** als Informations- und Diskussionsplattform eingerichtet.

Dieses wird von der Arbeitgeberin alle zwei Monate einberufen und setzt sich zumindest aus einem*einer Vertreter*in des jeweiligen Betriebsrates sowie zwei Vertreter*innen der WU zusammen.

Die Betriebsvereinbarungsparteien sind sich einig, dass durch die Einrichtung des IT-Jour-Fixe die auf diese Themen bezogenen Mitwirkungsrechte der Betriebsräte gem. § 92 ArbVG prinzipiell erfüllt sind.

- (3) Fixpunkte des IT Jour-Fixes sind:

- (a) Vorausschauender Überblick über geplante Anwendungsaktualisierungen und neue IT-Anwendungen (ausgenommen solche mit bloß geringen Auswirkungen)
- (b) Gegebenenfalls Beratung über Anwendungsaktualisierungen vom Typ 3 und 4 gemäß Punkt 2.2 sowie über neue IT-Anwendungen gemäß Punkt 2.3
- (c) auf Verlangen eines der beiden Betriebsräte Einsicht in die Liste der seit dem letzten IT-Jour-Fixe vorgenommenen Anwendungsaktualisierungen (ausgenommen Aktualisierungen vom Typ 1)
- (d) Information über die aktuelle Liste der IT-Anwendungen
- (e) Zweimal im Jahr werden im Rahmen des IT-Jour-Fixe auch strategische Themen zur IT-Landschaft, insbesondere zur IT-Architektur diskutiert.

- (4) Verlangt einer der beiden Betriebsräte im Rahmen der im ArbVG vorgesehenen Mitwirkungsrechte die Einsicht in vorhandene Protokolle zu Auditdaten, ist ihm/ ihnen diese in anonymisierter Form im Rahmen der bestehenden technischen Möglichkeiten in angemessener Zeit zu geben.

5 Rechte und Pflichten der Arbeitnehmer*innen

- (1) Alle Arbeitnehmer*innen sind über ihre Rechte und Pflichten in Bezug auf die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten und diese Betriebsvereinbarung nachweislich zu informieren. Dies kann bspw. auch in Form von Schulungen erfolgen.

Die einzelnen Informations-, Auskunfts-, Richtigstellungs- und Löschungsrechte richten sich nach den Art 15ff DSGVO. Insbesondere hat die Arbeitgeberin den einzelnen Arbeitnehmer*innen die Informationen gem. den Art 12ff DSGVO zur Verfügung zu stellen.

(2) Im Besonderen sind die Arbeitnehmer*innen verpflichtet:

- die datenschutzrechtlichen Bestimmungen einzuhalten, egal ob Daten automatisiert oder nichtautomatisiert verarbeitet werden
- Benutzerkennungen, Passwörter und sonstige Zugangsberechtigungen stets sorgfältig zu verwahren
- betriebliche Anordnungen über die Verwendung personenbezogener Daten, insbesondere allgemeine Übermittlungsanordnungen, zu beachten
- sämtliche Informationen über personenbezogene Daten zeitlich unbegrenzt auch über das Ende des Arbeitsverhältnisses hinaus vertraulich zu behandeln und gegenüber jedermann geheim zu halten

(3) Des Weiteren ist es den Arbeitnehmer*innen untersagt, unbefugten Stellen / Dritten personenbezogene Daten zur Verfügung zu stellen oder diesen die Kenntnisnahme zu ermöglichen oder zu erleichtern.

Wien, am 02.11.2023



Für die WU

Univ.Prof. Mag.rer.soc.oec. Mag. Dr. iur. Martin Winner
Vizerektor für Personal und Digitale Infrastruktur



Für den Betriebsrat für das allgemeine Univer-
sitätspersonal
FI Friedrich Hess



Für den Betriebsrat für das wissenschaftliche
Universitätspersonal
Dr. Daniela Kreamlehner

Anhang 1: Formular „Abschluss von Zusatzregeln“

Vereinbarung über Zusatzregeln gem. Punkt 2.2. / 2.3. der BV-IT bezüglich der IT-Anwendung „[•]“

- (1) Diese Vereinbarung tritt am [•] in Kraft und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Sie kann von beiden Vertragsteilen unter Einhaltung einer sechsmonatigen Kündigungsfrist schriftlich aufgekündigt werden. Vor der Aufkündigung ist jedoch das IT-Jour-Fixe zu befas- sen mit dem Ziel, eine Einigung zwischen den Abschlussparteien der Betriebsvereinbarung zu finden.
- (2) Über die BV-IT hinaus werden folgende Zusatzregeln vereinbart:
- [•]

.....

Für die Arbeitgeberin:

Für den Betriebsrat:

.....

.....

1. Dokumentinformationen

Pflichtfelder sind mit einem „*“ gekennzeichnet.

Kurztitel*	BV-IT
Langtitel	Betriebsvereinbarung über die Verarbeitung personenbezogener Arbeitnehmer*innendaten in IT Anwendungen (kurz BV-IT)
Dateiname*	BV-IT
Ersetzt	Betriebsvereinbarung über die Verarbeitung personenbezogener Arbeitnehmer*innendaten in IT Anwendungen (kurz BV-IT) vom 01.05.2022
Titel englische Version	Operational Agreement on the Processing of Personal Data of WU Employees in IT Applications (OA IT, for short)
Version (Nummer, Datum)*	01.11.2023
Inhaltsverantwortlich*	Winner, Martin / Vizerektor für Personal und digitale Infrastruktur
Autor/in*	Kolbitsch, Josef / IT-SERVICES Selak, Kenan / Rechtsabteilung
Ansprechperson für inhaltliche Fragen und praktische Umsetzung	Kolbitsch, Josef / IT-SERVICES

Kommunikation* (Mehrfachauswahl möglich)	<input type="checkbox"/> E-Mail <input checked="" type="checkbox"/> Mitteilungsblatt <input checked="" type="checkbox"/> Regelungsdatenbank
Veröffentlicht im Mitteilungsblatt	Studienjahr 2023/2024, 6. Stück, Nr. 50 vom 08.11.2023
Erstveröffentlichung (optional)	–

Gültig ab*	01.11.2023
Gültig bis*	31.12.2999
Genehmigt von	Winner, Martin / Vizerektor für Personal und digitale Infrastruktur
Weitere Informationen*	

Festlegung des konkreten Lehrveranstaltungsangebotes für das außerordentliche Masterstudium Social Innovation & Management

Die Lehrgangsführung des außerordentlichen Masterstudiums Social Innovation & Management legt gemäß § 20h Abs 2 Z 10 iVm § 24 Abs 2 Z 1 der Satzung der Wirtschaftsuniversität Wien im Folgenden das konkrete Lehrveranstaltungsangebot der Fächer des außerordentlichen Masterstudiums Social Innovation & Management fest, welches von der Vizerektorin für Lehre und Studierende nicht untersagt wurde. Für das außerordentliche Masterstudium Social Innovation & Management werden ab Sommersemester 2024 nachstehende Lehrveranstaltungen angeboten:

Folgende Lehrveranstaltungen sind im Rahmen des Faches „Fundamentals in Social Innovation & Management“ im Umfang von 5 ECTS-Anrechnungspunkten zu absolvieren:

- Social Innovation and Strategy, PI, 2,5 ECTS
- Marketing Psychology and Market Research, PI, 2,5 ECTS

Folgende Lehrveranstaltungen sind im Rahmen des Faches „Fundamentals in Business“ im Umfang von 5 ECTS-Anrechnungspunkten zu absolvieren:

- Organizational Behavior, PI, 2,5 ECTS
- Organization Lab, PI, 2,5 ECTS

Folgende Lehrveranstaltungen sind im Rahmen des Faches „Advanced Topics in Social Innovation & Management“ im Umfang von 5 ECTS-Anrechnungspunkten zu absolvieren:

- Digital Solutions for Impact and Digital Citizenship, PI, 2,5 ECTS
- Impact Measurement, Reporting, and Communication, PI, 2,5 ECTS

Folgende Lehrveranstaltungen sind im Rahmen des Faches „Advanced Topics in Business“ im Umfang von 5 ECTS-Anrechnungspunkten zu absolvieren:

- Finance, Accounting, and Strategies for Funding, PI, 2,5 ECTS
- Social Finance and Impact Investing, PI, 2,5 ECTS

Folgende Lehrveranstaltungen sind im Rahmen des Faches „Advanced Topics I“ im Umfang von 5 ECTS-Anrechnungspunkten zu absolvieren:

- Social Politics and Economics, PI, 2,5 ECTS
- Social Entrepreneurship, PI, 2,5 ECTS

Folgende Lehrveranstaltung ist im Rahmen des Faches „Advanced Topics II“ im Umfang von 5 ECTS-Anrechnungspunkten zu absolvieren:

- Trends and Implications in Social Management and Innovation, PI, 5 ECTS

Folgende Lehrveranstaltung ist im Rahmen des Faches „Advanced Topics III“ im Umfang von 5 ECTS-Anrechnungspunkten zu absolvieren:

- Study Project, PI, 5 ECTS

Folgende Lehrveranstaltung ist im Rahmen des Faches „Challenges in Social Innovation & Management“ im Umfang von 5 ECTS-Anrechnungspunkten zu absolvieren:

- Case Studies in Social Management and Innovation, AG, 5 ECTS

Folgende Lehrveranstaltungen sind im Rahmen des Faches „Contemporary Issues in Social Innovation & Management“ im Umfang von 5 ECTS-Anrechnungspunkten zu absolvieren:

- Deepening a Subject Area I, PI, 2,5 ECTS
- Deepening a Subject Area II, PI, 2,5 ECTS

Folgende Lehrveranstaltungen sind im Rahmen des Faches „Critical Issues in Social Innovation & Management“ im Umfang von 5 ECTS-Anrechnungspunkten zu absolvieren:

- Presentation and Communication Skills and Training, PI, 2,5 ECTS
- European Framework and Grant Proposal Writing, PI, 2,5 ECTS

Dr. Renate Buber
Prof. Michael Meyer
Dr. Reinhard Millner

Lehrgangsführerin bzw. Lehrgangsführer des außerordentlichen Masterstudiums Social Innovation & Management